

Eine Initiative des Europarats:

28. Januar 2008: Europäischer Datenschutztag

Der Europarat hat mit Unterstützung der EU-Kommission den 28. Januar zum „Tag des Datenschutzes“ erklärt.

Zu diesem Anlass sollen die Bürger alljährlich auf die Wichtigkeit des Schutzes ihrer persönlichen Daten und ihrer Privatsphäre hingewiesen werden. Tatsächlich werden Tag für Tag eine Vielzahl an persönlichen Informationen in Dateien gespeichert, an Dritte weitergegeben, mit anderen Daten zusammengeführt und auf unterschiedlichste Art und Weise genutzt, hauptsächlich mittels EDV und anderen neuen, leistungsfähigen Technologien.

Der „Europäische Datenschutztag“ gibt den Datenschutzbeauftragten und nationalen Kontrollbehörden die Gelegenheit, die Öffentlichkeit auf die allgemeingültigen Regeln aufmerksam zu machen, welche das Sammeln und Speichern personenbezogener Daten einschränken und deren Verwendung auf rechtmäßige und notwendige Zwecke beschränken, es sei denn die aufgeklärte Zustimmung der betroffenen Person liegt vor.

Fragen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre begegnen uns heute täglich, angefangen bei den bald schon allgegenwärtigen Videokameras über aggressive kommerzielle Marketing Methoden oder die Speicherung der Telekommunikationsranddaten hin zu Datenschutzfragen am Arbeitsplatz, um nur einige Beispiele zu nennen. Doch obwohl Datenschutzthemen auf reges Interesse in der Bevölkerung stoßen, muss immer wieder festgestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger sich ihrer Rechte und der Gefahren für ihre Privatsphäre zu wenig bewusst sind.

Die Nutzung personenbezogener Daten muss zudem durch angemessene Garantien in Bezug auf Treu und Glauben, Transparenz bei der Datenverarbeitung und Angemessenheit, Vertraulichkeit und Sicherheit bei der Aufbewahrung und Nutzung der gesammelten Daten begleitet werden.



COMMISSION NATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES DONNÉES

Das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten („Datenschutzkonvention“), das am 28. Januar 1981 zur Unterzeichnung ausgelegt wurde, stellt im Bereich des Datenschutzes nach wie vor die internationale rechtliche Referenz dar und hat auch die beiden EU-Datenschutzrichtlinien vom 24. Oktober 1995 (Datenschutz und freier Datenverkehr) und vom 12. Juli 2002 (Privatleben und elektronische Kommunikation) maßgeblich beeinflusst.

Diese vom Europarat auf der Grundlage von Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention (Rom, 4. November 1950) ausgearbeitete Datenschutzkonvention wurde bislang von 38 Staaten ratifiziert (darunter auch Luxemburg).

Im Großherzogtum Luxemburg obliegt es der durch das abgeänderte Gesetz vom 2. August 2002 geschaffenen nationalen Kommission für den Datenschutz, über die Beachtung der Datenschutzgesetzgebung zu wachen und daneben angemessene Verhaltensweisen im Datenschutzbereich zu fördern, den Datenverarbeitern Auskunft in Bezug auf ihre Pflichten zu geben und die Bürger über ihre Rechte zu informieren. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, der Regierung Empfehlungen zu unterbreiten, Stellungnahmen betreffend Gesetzes- und Verordnungsentwürfe im Datenschutzbereich abzugeben und die von den Datenverarbeitern zu erfüllenden Formalitäten entgegenzunehmen.

Durch das Gesetz vom 27. Juli 2007 wurden kürzlich nicht nur mehrere Bestimmungen klarer und genauer formuliert, sondern der Datenschutz wurde auch erheblich vereinfacht, besonders was die von Unternehmen, Vereinigungen und Freiberuflern zu erfüllenden Formalitäten betrifft. Die Rechte und Freiheiten der Bürger und der Schutz des Privatlebens wurden dadurch keinesfalls gemindert. Dank der gesetzlichen Erleichterungen kann die nationale Kommission sich künftig verstärkt ihren Informations- und Kontrollaufgaben widmen.

Das hohe Datenschutzniveau in Luxemburg wurde kürzlich durch die Ergebnisse eines alljährlichen Berichtes der britischen Vereinigung *Privacy International* hervorgehoben, welche das Datenschutzniveau in unterschiedlichen Ländern untersucht und daraus ein Ranking erstellt. In diesem Jahr kommt Luxemburg im EU-weiten Vergleich auf Platz 6.

Der Bericht kann unter www.privacyinternational.org eingesehen werden.

Esch-Alzette, den 17. Januar 2008

Nationale Kommission für den Datenschutz

Gérard Lommel (Vorsitzender)
Pierre Weimerskirch
Thierry Lallemand

L-4100 Esch-Alzette
Tel.: 26 10 60 – 1
Fax: 26 10 60 – 29
e-mail: info@cnpd.lu
www.cnpd.lu



COMMISSION NATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES DONNÉES